

Benutzerordnung der Bibliothek Burg

1. Allgemeines

- 1.1** Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulsehörer:innen zugelassen.
- 1.2** Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und Homepage bekannt gemacht.

2. Ausleihe und Benutzung

- 2.1** Ausleihe: Maximal 3 Medien (in den Sommerferien 5 Medien) oder nach Absprache mit den zuständigen Bibliothekar:innen
- 2.2** Leihfrist: maximal 4 Wochen, Ausleihen über die Schulferien möglich
- 2.3** Verlängerung: ein Medium kann vor Ablauf maximal einmal verlängert werden. Weitere Verlängerungen in Absprache mit den Bibliothekar:innen.
- 2.4** Mahnungen: Bei Überschreiten der Leihfrist wird der Benutzer/die Benutzerin schriftlich gemahnt (1. Mahnung: gratis; 2. Mahnung: Fr. 2.-; 3. Mahnung: Fr. 5.- pro Medium)
- 2.5** Mit Schulabschluss oder bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien zurückzugeben

3. Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- 3.1** Die Benutzerin bzw. der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren.
- 3.2** Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind den Bibliothekar:innen sofort zu melden.
- 3.3** Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bibliotheksleitung innerhalb Wochenfrist von der Benutzerin bzw. vom Benutzer die Kosten für die Neuanschaffung zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.- verlangen.

4. Aufenthalt in der Bibliothek

- 4.1** Jede Benutzerin bzw. jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass keine anderen Benutzer:innen gestört werden. Es gilt die Hausordnung.
- 4.2** Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen und zu verzehren.
- 4.3** Schultaschen und Jacken werden ausserhalb der Bibliothek deponiert.
- 4.4** Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- 4.5** In den Pausen kann die Bibliothek zur Buchauswahl, Buchrückgabe, Buchausleihe und für Bibliotheksspiele genutzt werden. Die Bibliothek dient nicht als Pausenaufenthaltsraum.
- 4.6** Die Bibliothek kann von Klassen in Begleitung von Lehrpersonen als Unterrichtsraum benutzt werden, dies geschieht in Absprache mit der Bibliotheksleitung.

5. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer:innen bzw. Benutzer, die gegen die Benutzerordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstossen, können von der Bibliotheksleitung für eine begrenzte Zeit oder auf Dauer von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

6. Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt ab 11. August 2025 in Kraft.